

Gemeinderatssitzung am 28.04.2020

Antrag auf Vorbescheid zur Anpassung des geforderten Stellplatznachweises aus der Baugenehmigung BV-Nr. 2011-0881 vom 04.09.2012 auf dem Grundstück FlNr. 1910/7, Allinger Straße 2 b

Die Bauwerberin stellte einen Antrag auf Vorbescheid zur Anpassung des geforderten Stellplatznachweises aus der Baugenehmigung BV-Nr. 2011-0881 vom 04.09.2012 entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse. Die Tiefgarage ist fertiggestellt, derzeit fehlen noch 11 Stellplätze einer Combi-Stellplatzpalettenanlage. Gemäß Bebauungsplan müssen 40 Stellplätze für FlNr. 1910/0 zur Verfügung stehen. Nachdem 15 Stellplätze auf FlNr. 1910/0 und 16 Stellplätze auf FlNr. 1910/7 vorhanden sind, fehlen noch 9 Stellplätze zu der im Bebauungsplan geforderten Anzahl von 40 Stellplätzen. Nach Einbau von 8 Duplex-Stellplätzen würden insgesamt 39 Stellplätze für den Stellplatznachweis der WEG Olchinger Straße 8 zur Verfügung stehen. Nachdem an dieser Stelle in Eichenau geringer Bedarf an Stellplätzen besteht, kann eine Ablösesumme zur Errichtung von öffentlichen Stellplätzen in Eichenau verwendet werden. In der Beratung erläuterte der Gemeinderat Rechtsnatur und Verwendungsmöglichkeiten von Stellplatzablösebeträgen. Ebenso, warum es in dieser Sondersituation gerechtfertigt ist, abweichend von der üblich relevanten ablehnenden Haltung der Gemeinde, einen Stellplatzablösevertrag abzuschließen. Der Gemeinderat beschloss, die erforderlichen 27 Stellplätze für das Grundstück FlNr. 1910/0, die auf dem Grundstück FlNr. 1910/7 nachzuweisen sind, nicht auf 25 Stellplätze zu reduzieren und dem Antrag, auf die Errichtung der noch fehlenden 11 Stellplätze ganz oder teilweise zu verzichten, nicht zu folgen. (24:0 Stimmen) Die fehlenden 7 Stellplätze können (14:10 Stimmen) zu einem Betrag von 20.000,- € je Stellplatz von der Gemeinde abgelöst werden. (22:2 Stimmen) In der vorhandenen Tiefgaragenstellplatzgrube sind noch 4 Einzelstellplätze zu errichten. (22:1 Stimmen)

Jahresrechnung 2019

Die scheidenden Rechnungsprüfungsausschussmitglieder waren sich im Rahmen der örtlichen Prüfung für 2018 einig, die Prüfung für 2019 den Mitgliedern des neuen Ausschusses ab Mai 2020 zu überlassen. Mit den Mittelbereitstellungen bestand Einverständnis. Der Gemeinderat nahm die Jahresrechnung 2019, rechtskräftig erstellt am 09.03.2020, zur Kenntnis und leitete sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu. (24:0 Stimmen)

Änderung der Satzung über die Benutzung des Freibades an der Roggensteiner Allee

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration empfahl im Informationsschreiben vom 26.03.2020 eine neue Formulierung zum Schutz vor übertragbaren Krankheiten in öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Bädern. Insbesondere sollen nicht Regelungen in gemeindlichen Satzungen verwendet werden, die Menschen mit sichtbaren Hautkrankheiten von der Benutzung ganz oder teilweise auszuschließen. Im Hinblick auf § 1 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes genügt nach fachlicher Einschätzung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege hierfür insbesondere folgende Formulierung: „Von der Benutzung der Bäder sind Personen ausgeschlossen, die an einer übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.“ In der anschließenden Beratung wurde über die Zweckmäßigkeit, Zulässigkeit und Durchführbarkeit der Ergänzung in der bestehenden Satzung diskutiert. Mehrheitlich herrschte die Meinung vor, die vorgeschlagene Ergänzung

sei nicht erforderlich. Nach einem Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte (22:2 Stimmen) beschloss der Gemeinderat, die Satzung nicht zu ändern. (19:5 Stimmen)

Erwerb eines Elektrofahrzeuges als Ersatzbeschaffung

Nach einem Unfall mit einem Bauhoffahrzeug war eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Bei einer jährlichen Laufleistung von ca. 10.000 km und der überwiegenden Nutzung im Umkreis von etwa 20 km, ist der Einsatz eines Elektrofahrzeuges sinnvoll. Bei der Fahrzeugauswahl hat sich der Nissan e-NV200 wegen der Fahrzeuggröße, der möglichen Reichweite und der langjährigen Erfahrung von Nissan im Elektrofahrzeugbau als das geeignetste Fahrzeug herausgestellt. Der Renault Kangoo Z.E. kam zunächst auch in Betracht, konnte aber als 5-Sitzer mit einem zu kleinen Kofferraum, langen Lieferfristen und keinen sofort verfügbaren Fahrzeugen weniger überzeugen. Die Angebote lagen zwischen ca. 33.000 und 44.000 €, die Kosten sollten 44.000 € daher nicht übersteigen. Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung eines Nissan e-NV 200 Evalia oder einem vergleichbaren Modell zu (21:3 Stimmen) und beauftragte die Verwaltung, aktuelle Angebote für sofort verfügbare Vorführfahrzeuge einzuholen, deren Wirtschaftlichkeit zu prüfen und eine Vergabeempfehlung zu erarbeiten. Der Ermächtigung, die Ersatzbeschaffung bis zu einer Gesamtsumme von 40.000,00 € vorzunehmen, stimmte der Gemeinderat nicht zu (9:15 Stimmen), vielmehr ermächtigte er den Ersten Bürgermeister, die Ersatzbeschaffung bis zu einer Gesamtsumme von 35.000,00 € vorzunehmen. (22:2 Stimmen)

Ersatzbeschaffung eines LKW mit Kipperaufbau und Ladekran

In der Sitzung am 16.07.2019 beschloss der Gemeinderat die Beschaffung eines Mercedes-Benz Atego Neu Bau 1324 zum Eigentum erwerben und beauftragte die Verwaltung wird, hierzu Angebote einzuholen. Der Ferienausschuss sollte über den Kauf ebenso wie über die erforderliche Mittelbereitstellung Beschluss fassen. Bei der im Anschluss erfolgten Angebotseinholung bzw. Preisverhandlung wurde nochmals eine technische Prüfung durchgeführt, bei der die möglichen Kombinationen der An- und Aufbaugeräte geprüft wurden. Bei der Variante Winterdienst mit dem vorhandenen Schmidt Schneepflug, dem vorhandenen Salzstreuer und dem angebotenen Ladekran wurde die Vorderachslast überschritten. Dies ist auch bei dem vorhandenen LKW MAN mit Kran der Fall, jedoch wurde in der Vergangenheit durch eine Sondergenehmigung, bei Schneepflugbetrieb die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 62 km/h begrenzt und die zulässige Achslast um 15% erhöht. Diese Sondergenehmigung wird heute nicht mehr erteilt. Nun wurde mit den Herstellern Mercedes und MAN nach Möglichkeiten gesucht, ein Fahrzeug zusammenzustellen, das die geforderten Kriterien erfüllt. Beide Hersteller haben Informationsangebote für ein solches Fahrzeugkonzept unterbreitet, die oberhalb von € 214.000 liegen. Der EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge wurde zum 01.01.2020 auf diesen Betrag reduziert. Da eine Stückelung der Vergabe in diesem Fall unzulässig wäre, ist diese Beschaffung europaweit auszuschreiben. Für die Erstellung des technischen Leistungsverzeichnisses und die Durchführung des Verfahrens ist ein Zeitrahmen von 3 - 4 Monaten vorgesehen. Realistische Lieferzeiten für solche Fahrzeuge betragen zwischen 9 und 14 Monaten. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, zur Beschaffung eines LKW in der oben genannten Fahrzeugzusammenstellung ein offenes europaweites Vergabeverfahren auch im Hinblick auf die Antriebsart durchzuführen. Nach erfolgter Submission und der anschließenden Prüfung der Angebote werden die Ergebnisse mit entsprechender Vergabeempfehlung dem Gemeinderat zur Auftragserteilung vorgestellt. (24:0 Stimmen)

Ersatzbeschaffung eines Mähcontainers auf Fahrgestell mit Hochkippfunktion (Grasaufnahmewagen)

Nach langjähriger Nutzung der beiden gemeindlichen Mähcontainer, Baujahr 1992, fiel der erste am 12.03.2019 aufgrund eines Getriebeschadens aus. Beim zweiten baugleichen Gerät trat dann im Sommer 2019 ebenfalls ein Getriebeschaden auf. Im Vermögenshaushalt sind auf der Haushaltsstelle 1.5800.9350 angemeldet und bewilligt. Bei der Recherche nach einem Ersatzgerät hat sich das Modell Park Land CT 2513 als am besten geeignet erwiesen, zumal es sich um ein Nachfolgemodell der vorhandenen Mähcontainer handelt, die ihre Langlebigkeit und Robustheit in den vielen Nutzungsjahren unter Beweis gestellt haben. Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung eines Mähcontainers, Park Land CT 2513 und erteilte den Zuschlag der Widhopf GmbH für das Angebot in Höhe von 31.991,96 € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer. Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 17.000,- € erfolgt von der Haushaltsstelle 1.7719.9350 für die Haushaltsstelle 1.5800.9350. (22:2 Stimmen)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat beschloss am 17.12.2019, Frau Pia Storch mit Wirkung ab 01.02.2020 zum Vollzug des Personenstandsgesetzes/Personenstandsrechts zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Eichenau zu bestellen. (21:0 Stimmen)

Der Gemeinderat stimmte in derselben Sitzung der Unterverpachtung der Vereinsgaststätte des FC Eichenau e.V., Walter-Schleich-Str. 37, 82223 Eichenau, an Herrn Thomas Stumpf, Appenzellerstr. 37, 81475 München, ab 01.05.2020 zu. (20:1 Stimmen)

Der Gemeinderat beschloss am 10.03.2020, an die Strabag AG aus München (Hauptsitz in Köln) den Auftrag für den Straßenausbau der Carl-Orff-Straße, gemäß Angebot vom 02.03.2020, in Höhe von insgesamt 282.889,08 € zu vergeben. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Haushaltstelle 1.6300.9500 (Straßenbau) zur Verfügung.

Verabschiedung von Gemeinderatsmitgliedern

Erster Bürgermeister Peter Münster teilte mit, dass mit der letzten Gemeinderatsitzung des Gemeinderates 2014-2020 neun Gemeinderatsmitglieder aus dem Gemeinderat ausscheiden. Er sprach jedem Gemeinderatsmitglied den Dank der Gemeinde für das ehrenamtliche Engagement aus. Besonders hervorzuheben ist 42-jährige Zugehörigkeit im Eichenauer Gemeinderat von Gabriele Riehl von 1978 bis heute. Er verabschiedete und bedankte sich für die Zugehörigkeit zum Gemeinderat bei

Jutta Huber	GR 2017 – 2020	für 3 Jahre,
Oswald Hihn	GR 2015 – 2020	für 5 Jahre,
Christine Ganzhorn	GR 2014 – 2020	für 6 Jahre,
Bernd Heilmeier	GR 2014 – 2020	für 6 Jahre,
Andreas Knipping	GR 2014 – 2020	für 6 Jahre,
Inge Hoffmann	GR 2008 – 2020	für 12 Jahre,

Sebastian Niedermeier	GR 2008 – 2020	für 12 Jahre,
Andreas Wendling	GR 2002 – 2020	für 18 Jahre und
Gabriele Riehl	GR 1978 – 2020	für 42 Jahre
	3. BM 1990-1998	
	2. BM 1998-2020	

ununterbrochener Gemeinderatstätigkeit für Eichenau.